

Pflichtkurse 1986

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **45 (1985-1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflichtkurse 1986

Verfügung des Erziehungsdepartementes

(gestützt auf Art. 3 und 6 der Verordnung über die Fortbildung der Volksschullehrer und der Kindergärtnerinnen).

1. Obligatorische Kurse müssen so angesetzt werden, dass höchstens die Hälfte der Kurszeit in die Schulzeit bzw. Kindergartenzeit fällt.
2. Wenn bei der Ansetzung der obligatorischen Kurse dem Erfordernis gemäss Ziffer 1 aus organisatorischen Gründen nicht Rechnung getragen werden kann, muss mindestens die Hälfte der ausfallenden Lektionen vor oder nachgeholt werden.
3. Lehrer an mehrklassigen Schulen mit verschiedenen Stufen können sich für die Kurse einer Stufe entscheiden.
4. Freiwillige Fortbildungskurse sind grundsätzlich in der schulfreien bzw. kindergartenfreien Zeit durchzuführen.
5. Für den Besuch der freiwilligen Fortbildungskurse, welche die Schul- bzw. Kindergartenzeit tangieren (Anreise!), muss rechtzeitig die Bewilligung des zuständigen Schulrates bzw. der Kindergartenkommission eingeholt werden. Die vorgesetzten Stellen sind auch frühzeitig über den Besuch der obligatorischen Kurse zu informieren.

Turnberaterkurs 1986

Region

Ganzer Kanton

Kurspflichtig

Alle Turnberater

Leiter

Stefan Bühler, Präsident der kanto-

nen Schulturnkommission, Kantonales Sportamt, Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Kursort

Lenzerheide

Zeit

Dienstag, 2. September 1986

18.30–22.00 Uhr

Mittwoch, 3. September 1986

08.00–16.00 Uhr

Programm

Vorbereitung der Lehrerfortbildungskurse in den Turnberaterkreisen 1986/87

«Unser Lehrplan im Schulalltag»

Kursziel

Der Turnberater als Kursleiter

Aufgebot

Die Turnberater erhalten vom Kantonalen Sportamt ein persönliches Aufgebot mit allen notwendigen Angaben.

Schulung der Grafomotorik

Region

Schulbezirk Engadin-Münstertal ohne St. Moritz, Churwalden, Malix, Parpan, Tschierschen-Praden, Passugg-Araschgen (Schulinspektor C. Gustin)

Kurspflichtig

Alle Lehrkräfte, die 1986/87 oder 1987/88 eine 1. oder 2. Klasse unterrichten (inkl. Kleinklassen- und Hilfschullehrer)

Leitung

Prof. Christian Gerber,
Seminarlehrer
Bolettastrasse 31, 7000 Chur
Carola Bezzola,
Chesa Giovanni,
7504 Pontresina (Kurs in Zernez)
Ursula Sawatzki,
Heilpädagogischer Dienst,
Gartenstrasse 3, 7000 Chur
(Kurs in Samedan)

Dieser Kurs wird an *zwei Orten* durchgeführt:

Mittwoch, 3. September 1986 in Zernez, für die Lehrkräfte der Regionen *Unterengadin, Samnaun, Münstertal*

Mittwoch, 1. Oktober 1986 in Samedan, für die Lehrkräfte der Region *Oberengadin* (ohne St. Moritz) und von *Bergün*.

Besammlung

Jeweils um 08.30 Uhr im Schulhaus des Kursortes

Arbeitszeit

08.30–12.00 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Aufgebot

Diese Anzeige gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr versandt. Evtl. Entschuldigungen und Dispensationsgesuche sind *rechtzeitig vor dem Pflichtkurs* an das Erziehungsdepartement, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur einzureichen.

Schulung der Grafomotorik

Region

Schulbezirk Vorderrhein/Glenner ohne Vals und Obersaxen (Schulinspektor G. Dietrich)

Kurspflichtig

Alle Lehrkräfte, die 1986/87 oder 1987/88 eine 1. oder 2. Klasse unterrichten (inkl. Kleinklassen- und Hilfschullehrer)

Leitung

Prof. Christian Gerber,
Seminarlehrer,
Bolettastrasse 31, 7000 Chur
Ursula Sawatzki,
Heilpädagogischer Dienst,
Gartenstrasse 3, 7000 Chur

Dieser Kurs wird an *zwei Orten* durchgeführt:

Mittwoch, 29. Oktober 1986 in Trun, für die Mitglieder der Konferenz *Cadi*

Mittwoch, 5. November 1986 in Ilanz, für die Mitglieder der Konferenzen *Lumnezia* (ohne Vals) und *Gruob* (ohne Obersaxen)

Besammlung

Jeweils um 08.30 Uhr im Schulhaus des Kursortes.

Arbeitszeit

08.30–12.30 und 14.00–16.30 Uhr

Mitbringen

Testat-Heft, Notizmaterial

Aufgebot

Diese Anzeige gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr versandt. Evtl. Entschuldigungen und Dispensationsgesuche sind *rechtzeitig vor dem Pflichtkurs* an das Erziehungsdepartement, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, einzureichen.